



## Markenzeichen des Bundesverbandes Deutscher Bestatter e.V.

In Anerkennung ihrer Verantwortung gegenüber Auftraggeber und Öffentlichkeit und in der Verpflichtung aus der Mitgliedschaft zu ihrem Bestatterverband legen die Inhaber des Markenzeichens ihrer Berufsausübung folgende Verpflichtung zugrunde:

- Die Würde der Verstorbenen zu achten und Riten und Brauchtum aller Kulturen, Nationen und Religionen zu respektieren
- Angehörige sensibel und rücksichtsvoll zu begleiten
- Die übertragenen Aufgaben mit größter Sorgfalt und im Interesse der Auftraggeber zu erfüllen
- Absolutes Stillschweigen über alle vertraulichen Informationen zu wahren
- Sich ehrlich und redlich zu verhalten, weder falsche noch irreführende Angaben zu machen und jedem eine individuelle Bestattungsregelung zu garantieren
- Allen, die eine Bestattung zu Lebzeiten regeln möchten, hierzu die Möglichkeit zu bieten und im Bewusstsein dieser Verantwortung die eingegangenen Verpflichtungen im Sinne der Vorsorgenden zu erfüllen
- Die Öffentlichkeit über Bestattungsdienstleistungen und Bestattungskosten transparent und eindeutig zu informieren
- Sich und seine Mitarbeiter weiterzubilden und damit die fachliche Qualifikation zu verbessern





Bestattungshaus H. Klein

wird hiermit die Lizenz zum Führen des Markenzeichens nach der gültigen Satzung zum Markenzeichen des Bundesverbandes Deutscher Bestatter e.V. erteilt. Damit wird anerkannt, dass das Bestattungsunternehmen die persönlichen, fachlichen und betrieblichen Voraussetzungen und Anforderungen für eine qualitative, einwandfreie, vertrauenswürdige und zuverlässige Berufsausübung erfüllt.

Die Lizenzvergabe wurde in die Markenzeichenrolle unter der Nr. **1958** eingetragen

Düsseldorf, den **22.04.2016**



Vizepräsident



Präsident



Generalsekretär